



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB sind auch auf unserer Homepage www.abwwien.at abrufbar. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht.
- 1.2 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Abgehen vom Erfordernis der Schriftform.
- 1.3 Die AGB gelten für sämtliche Leistungen, die wir im Zusammenhang mit der Aufbereitung von Abfällen und der Sanierung von Altlasten erbringen. Wir beraten den Kunden und übernehmen bestimmte Abfälle am Standort unserer Aufbereitungsanlage in 1110 Wien, Ailecgasse 38, zur Behandlung, Zwischenlagerung und Deponierung. Weiters übernehmen wir Abfälle als Streckengeschäft und vermitteln die Behandlung und Deponierung auf Kosten des Kunden.
- 1.4 Die AGB sind jedenfalls Vertragsbestandteile. Der Kunde bestätigt, dass sämtliche Bestimmungen der AGB vor Vertragsabschluss im Einzelnen ausgehandelt wurden. Darüber hinaus gelten insbesondere das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) und die Deponieverordnung (DVO 2008) in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.5 Wir sind berechtigt, dem Kunden schriftlich von den AGB abweichende Bedingungen anzubieten, wenn wir es im Einzelfall für erforderlich halten.

2. Auftrag und Angebot

- 2.1 Der Kunde beauftragt uns mit der umweltgerechten Verwertung und / oder Beseitigung der Abfälle.
- 2.2 Aufträge sind uns schriftlich per Post oder per E-Mail an die Adresse office@abwwien.at zu übermitteln.
- 2.3 Der Kunde hat in seinem Auftrag alle für die Beurteilung erforderlichen sowie gesetzlich und verordnungsmäßig vorgeschriebenen Angaben zu machen und Unterlagen zu liefern. Das sind insbesondere Abfallbesitzer, Unternehmensdaten, Transporteur, Abfallart, Menge, der für die Anlieferung gewünschte Zeitpunkt und eine Abfallinformation. Das Formular für die Abfallinformation steht auf unserer Homepage www.abwwien.at zum Download zur Verfügung oder kann dort online ausgefüllt werden.



- 2.4 Der Kunde gibt uns im Auftrag einen Vertreter bekannt, der bevollmächtigt ist, alle für die gesamte Vertragsabwicklung und Vertragsänderungen erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie sofort entsprechende Veranlassungen zu tätigen.
- 2.5 Der Kunde ist verpflichtet, uns über alle erheblichen Umstände rechtzeitig, vollständig und umfassend zu informieren. Er hat uns insbesondere auf alle möglichen Hindernisse hinzuweisen, die auftreten könnten. Der Kunde haftet für alle Folgen, die aus der Verletzung dieser Pflichten entstehen.
- 2.6 Wir prüfen, ob ein Auftrag rechtlich zulässig sowie technisch und zeitlich machbar ist. Trifft all das zu, erhält der Kunde ein Angebot.
- 2.7 Unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Wir sind berechtigt, Aufträge und Abfälle abzulehnen. Ein Vertrag kommt erst mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung an den Kunden zustande. Ersatzansprüche wegen eines nicht zustande gekommenen Vertrags sind ausgeschlossen.
- 2.8 Termine und Fristen, die wir in Angeboten veranschlagen, sind unverbindlich. Ersatzansprüche wegen der Verschiebung von Terminen und Fristen sind ausgeschlossen.
- 2.9 Unsere Angebote beruhen auf Informationen, die wir vom Kunden erhalten. Änderungen bleiben vorbehalten. Der Kunde haftet für die Richtigkeit der Informationen. Wir sind jederzeit berechtigt, ergänzende Informationen zu verlangen.

3. Anlieferung, Eingangsprüfung, Einstufung und Übernahme

- 3.1 Abfälle können per LKW an unseren Standort in 1110 Wien, Ailecgasse 38, gebracht werden. Die Anlieferung und Entladung obliegt dem Kunden auf eigene Gefahr. Der Kunde hat auch allen damit verbundenen Kosten selbst zu tragen.
- 3.2 Wir verfügen über eine chemisch-physikalische Bodenaufbereitungsanlage. Wir sind in der Lage, sowohl disperse Feststoffe wie Bodenaushub, Abbruchmaterial und Industrieabfälle als auch Flüssigkeiten so aufzuarbeiten, dass sie unter Einhaltung der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorschriften endabgelagert oder entsorgt werden können. Wir behandeln Materialien, die mit anorganischen Schadstoffen wie zB Cyaniden, Schwermetallsalzen und Chromaten verunreinigt sind, und solche, die eine Belastung mit organischen Schadstoffen wie zB Mineralölen, PAK, PCB und Phenolen aufweisen. Schadstoffe können entweder aus einer Feststoffmatrix extrahiert oder in Form von Partikeln abgetrennt werden.
- 3.3 Die Abfallinformation und die gegebenenfalls beigelegte Analytik bilden die Grundlage für die Einstufung, die weitere Behandlung der Abfälle und die Verrechnung unserer Leistungen. Abweichungen vom Auftrag und damit verbundene Mehrkosten welcher Art auch immer gehen in vollem Umfang zu Lasten des Kunden.



- 3.4 Die Abfälle bleiben bis zur förmlichen Übernahme im Verantwortungsbereich des Kunden und er trägt uneingeschränkt die Gefahr, die auch mit der Entladung nicht auf uns übergeht. Die Übernahme wird erst mit unserer schriftlichen Bestätigung vollzogen.

4. Ausführung

- 4.1 Unsere Arbeiten umfassen keinerlei Nebenleistungen. Sämtliche Nebenleistungen sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten.
- 4.2 Unterlagen, die der Kunde im Zusammenhang mit unseren Leistungen anfordert, sind gesondert zu vergüten. Das gilt auch dann, wenn zur Dokumentation aus welchem Grund immer besondere Unterlagen erstellt werden müssen. Der Kunde ist verpflichtet, alle daraus entstehenden Kosten zu ersetzen.
- 4.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, uns bzw unserem Personal Weisungen zu erteilen.
- 4.4 Termine und Leistungsfristen sind unverbindlich und lediglich als Richtwerte anzusehen. Schadenersatzforderungen des Kunden oder ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Leistungsverzögerungen sind jedenfalls ausgeschlossen.
- 4.5 Wir sind nach eigenem Ermessen zum Einsatz von Subunternehmern berechtigt, ohne den Kunden zu informieren.
- 4.6 Wir sind jederzeit berechtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen und Abfälle zurückzuweisen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn sich herausstellt, dass der Kunde unrichtige Angaben gemacht oder gegen das AWG 2002 oder die DVO 2008 in der jeweils geltenden Fassung verstoßen hat, oder wenn Sach- oder Rechtsmängel hervorkommen. Der Kunde hat die entsprechenden Abfälle umgehend zurückzunehmen, widrigenfalls wir ohne Nachfrist zur sofortigen Ersatzvornahme berechtigt sind. Der Kunde trägt alle damit verbundenen Kosten. Überhaupt hat uns der Kunde in jedem Fall vollkommen schad- und klaglos zu halten.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Unsere Kalkulation beruht auf Angaben des Kunden. Preisänderungen bleiben daher vorbehalten.
- 5.2 Leistungsabweichungen jeder Art berechtigen uns zur Festsetzung neuer Preise, und zwar auch für Pauschalpreisvereinbarungen. Das gilt sowohl im Fall von Leistungsänderungen, die auf Anordnungen des Kunden beruhen, als auch bei jeder Störung der Leistungserbringung. Preise gelten nur bei Beauftragung des gesamten Angebots.
- 5.3 Sämtliche Preise sind Nettopreise. Dazu kommen die Umsatzsteuer und sämtliche Abgaben, Gebühren und Beiträge, die unmittelbar bei der Ausführung unserer Leistung anfallen.



- 5.4 Sämtliche Rechnungen sind binnen 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Skonto gewähren wir nur bei ausdrücklicher Vereinbarung. Der jeweilige Rechnungsbetrag muss uns am letzten Tag der Zahlungsfrist gutgeschrieben sein.
- 5.5 Im Verzugsfall sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz jährlich zu verlangen.
- 5.6 Wir sind jederzeit berechtigt, vom Kunden für das noch ausstehende Entgelt eine Sicherstellung bis zur Höhe eines Fünftels des vereinbarten Entgelts zzgl Umsatzsteuer und bei Verträgen, die innerhalb von drei Monaten zu erfüllen sind, bis zur Höhe von zwei Fünfteln des vereinbarten Entgelts zzgl Umsatzsteuer zu verlangen. Die Sicherstellung ist in Form einer abstrakten Bankgarantie zu erbringen. Kommt der Kunde dem Verlangen auf Leistung einer Sicherstellung nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig nach, sind wir berechtigt, die Leistung zu unterlassen.
- 5.7 Bei jeder Zahlungsverweigerung oder der Nichtbezahlung von Teilrechnungen und Rechnungen sind wir berechtigt, jede weitere Leistung zu unterlassen.

6. Gewährleistung

- 6.1 Wir leisten ausschließlich dafür Gewähr, dass unsere Leistungen vertragsgemäß und nach dem Stand der Technik erbracht werden. Für gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften oder eine bestimmte Eignung übernehmen wir keine Haftung.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Mängel unverzüglich und spätestens innerhalb von acht Tagen ab Erkennbarkeit schriftlich zu rügen. Unterlassene oder zu spät erstattete Mängelrügen schließen unsere Gewährleistung aus.

7. Schadenersatz

- 7.1 Wir haften nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. In allen anderen Fällen trifft uns keine Haftung. Die Beschränkung gilt nicht für Personenschäden.
- 7.2 Jede Haftung ist betragsmäßig auf die zur Verfügung stehende Versicherungsdeckung beschränkt.

8. Streitfälle, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1 Streitfälle über die Leistungserbringung berechtigen uns, die Leistungen einzustellen. Der Kunde kann daraus keine Ansprüche ableiten.
- 8.2 Es ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.
- 8.3 Sämtliche Streitigkeiten sind vor dem sachlich zuständigen Gericht in Wien auszutragen.



9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Der Vertrag ersetzt alle mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen über den Vertragsgegenstand und enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.
- 9.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, unsere Forderungen durch Aufrechnung mit Ansprüchen welcher Art auch immer aufzuheben.
- 9.3 Der Kunde verzichtet darauf, den Vertrag wegen Irrtums oder aus irgendwelchen anderen Gründen anzufechten.
- 9.4 Der Vertrag geht auf jeden Rechtsnachfolger der Vertragspartner über. Die Vertragspartner verpflichten sich jeweils zu eine entsprechenden Überbindung.
- 9.5 Der Kunde trägt alle vertraglich nicht geregelten Kosten, Steuern und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Errichtung und Durchführung des Vertrags entstehen könnten.
- 9.6 Die Ungültigkeit, Unzulässigkeit oder Unausführbarkeit einzelner Bestimmungen haben nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die Vertragspartner werden solche Bestimmungen durch eine dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommende Regelung ersetzen.